

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

- Amtsärztlicher Dienst -



Telefon: 0631 / 7105 – 520

Fax: 0631 / 7105 – 526

Email: [infoGA@kaiserslautern-kreis.de](mailto:infoGA@kaiserslautern-kreis.de)

<http://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/gesundheitsamt.html>

## Informationen zur amtlichen Leichenschau

### Wann muss eine amtliche Leichenschau durchgeführt werden?

Die amtliche Leichenschau ist erforderlich, wenn die Einäscherung eines Verstorbenen vorgesehen ist, weil die Einäscherung ein amtsärztliches Zeugnis voraussetzt, das die Unbedenklichkeit bescheinigt.

### Welches Gesundheitsamt ist zuständig?

Die amtliche- oder 2. Leichenschau muss grundsätzlich durch einen Arzt des für den Sterbeort zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt werden, es sei denn, dass die Durchführung diesem Gesundheitsamt nicht möglich ist; dann kann sie auch am Einäscherungsort durch das dort zuständige Gesundheitsamt erfolgen (§ 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz – BestG RP – i.V.m. § 9 Abs. 2 S. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes – BestattGDV RP -)

### Wie wird die amtliche Leichenschau beantragt?

Die Bestatter kontaktieren das für den Sterbeort zuständige Gesundheitsamt  
Frau Wheeler, Tel-Nr. 0631/7105-520, Fax-Nr. 0631/7105-526  
email: [gabriele.wheeler@kaiserslautern-kreis.de](mailto:gabriele.wheeler@kaiserslautern-kreis.de)

### Was wird benötigt?

Für das amtsärztliche Zeugnis:

- die persönlichen Daten des Verstorbenen und
- die Adressdaten des Bestattungspflichtigen

Für die amtsärztliche Leichenschau:

- Blatt 3 der Todesbescheinigung, das sich zusammen mit dem nicht ausgefüllten Obduktionsschein in einem Umschlag bei dem Verstorbenen befinden muss (§ 4 Abs. 2 Satz 2 BestattGDV RP)

### Welche Gebühren fallen an?

Gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. der lfd. Nr. 3.7.1.1 der Anlage zum Besonderen Gebührenverzeichnis fallen folgende Gebühren an:

Krematorium Enkenbach                      60,00 € Gebühren + 3,00 € Auslagen = **63,00 €**

### Wer erhält die Rechnung?

Die Gebührenrechnung wird auf den Namen des Bestattungspflichtigen ausgestellt.